

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Kosten für Jugendhilfe

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2024

Die *Wolfsburger Nachrichten* berichteten in der Ausgabe vom 25. Oktober 2024, dass der Landkreis Gifhorn für einen Jugendlichen Jugendhilfe in Höhe von jährlich 600 000 Euro ausgibt. Dort heißt es: „Konkret geht es um einen 15-Jährigen, der in Kroatien von drei Sozialtherapeuten rund um die Uhr betreut wird.“

1. Warum kann die Jugendhilfe nicht in Deutschland geleistet werden?
2. Wie viele ähnliche Fälle (Umfang der Betreuung, Auslandsbetreuung, Kosten) gibt es in Niedersachsen?
3. Wie hoch sind die Kosten der jährlichen Jugendhilfe ansonsten für einen Jugendlichen durchschnittlich?
4. Wie oft werden die Jugendhilfeeleistungen im vorliegenden Fall auf Erforderlichkeit geprüft? Wer führt die Prüfung durch?
5. Werden die Kosten den zuständigen Trägern der Jugendhilfe umfassend durch den Bund oder das Land erstattet?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Unterhaltspflichtigen bzw. später den Jugendlichen selbst zur Erstattung von erhaltenen Jugendhilfeeleistungen heranzuziehen?
7. Haben die Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, Leistungen abzulehnen, die finanziell unverhältnismäßig hoch sind? Wenn nein, warum nicht?